Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 20.09.2022

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Kuba-Politik an Menschenrechten ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Öffnungspolitik der Europäischen Union (EU) gegenüber Kuba haben sich die beiderseitigen Beziehungen intensiviert. Trotz erheblicher Meinungsunterschiede, insbesondere in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, bekundeten beide Seiten ihr Interesse, die Zusammenarbeit auszubauen. Im Dezember 2016 wurde das Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit (Political Dialogue and Cooperation Agreement PDCA) zwischen der EU und Kuba unterzeichnet, das seit November 2017 zur Anwendung kommt. Im Rahmen dessen fand im Februar 2021 der dritte formelle Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Kuba statt.

Im Juli 2021 kam es in Kuba infolge der desolaten Wirtschaftslage, die die seit Jahrzehnten existierende miserable Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und Gütern des täglichen Bedarfs weiter verschärft, zu friedlichen Protesten. Die COVID-19-Pandemie spitzte die Situation zudem zu. In mehr als 40 Städten gingen Tausende Kubaner auf die Straßen, um ebenfalls gegen andauernde und systematische Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen die massive Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu demonstrieren.

Die kommunistische Regierung Kubas schickte zur gewaltsamen Niederschlagung der Proteste die Eliteeinheiten ihrer revolutionären Streitkräfte, die mit großer Brutalität gegen die Menschen vorgingen. Hunderte Zivilisten wurden dabei verletzt, mehr als 1.300 Menschen, darunter nach Angaben der kubanischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte 27 Minderjährige, wurden allein am 11. Juli 2021 verhaftet. Ein Mensch wurde erschossen. Im zeitlichen Umfeld kam es zu mehr als 5.000 Verhaftungen, dabei zu Isolationshaft und dem Verschwindenlassen von Personen. Zu den Inhaftierten zählen neben Oppositionellen auch Journalisten und Intellektuelle, Studenten und Künstler. Der Oppositionsführer José Daniel Ferrer, der zu den Inhaftierten zählte, galt drei Monate lang als vermisst, in denen die kubanische Regierung jegliche Auskunft über seinen Verbleib und seinen gesundheitlichen Zustand verweigerte. Er ist erneut inhaftiert wie auch die Künstler und Regimekritiker Luis Manuel Otero Alcántara und Maykel Castillo Pérez, für die von Seiten der kubanischen Staatsanwaltschaft Haftstrafen zwischen sieben und zehn Jahren beantragt wurden. Die Urteilsverkündung steht noch aus. Bereits im Dezember 2021 wurden 128 Angeklagte zu Gefängnisstrafen zwischen 6 und 30 Jahren verurteilt, unter ihnen der deutsch-kubanische Doppelstaatler Luis Frómeta Comte. Er wurde in einem Prozess, der rechtstaatlichen Grundsätzen entbehrt, zu 25 Jahren Haft verurteilt. Zumindest konnte im Berufungsverfahren eine Verkürzung der Haftzeit auf 15 Jahre erreicht werden.

Dieses Vorgehen gegen friedliche Protestierende steht der Hoffnung des kubanischen Volkes hinsichtlich der Anerkennung von Bürger- und Freiheitsrechten, die mit einer politischen Öffnung verbunden sein sollte, völlig entgegen. Kuba hat die internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Jahr 2008 unterzeichnet, bislang aber nicht ratifiziert. Mit Präsident Miguel Dìaz-Canels hat Kuba seit 2018 erstmals einen Präsidenten, der zwar kein Mitglied der Castro-Familie, jedoch Teil des seit 60 Jahren herrschenden Systems und eng mit diesem verflochten ist. Mit ihm kam es im Rahmen eines von ihm angekündigten Reformkurses im Jahr 2019 zu einer Verfassungsänderung, die jedoch keine wesentlichen demokratischen Entwicklungen nach sich zieht, das Einparteiensystem fortführt und die Kommunistische Partei als oberste Staatsgewalt bekräftigt.

Für das elementare Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist die Verfassung sogar als rückschrittlich zu werten. So wird in ihr die Religion der Kontrolle des Staates unterstellt und die rechtlichen Verpflichtungen bekräftigt, denen Glaubensgemeinschaften unterliegen. Rund 70 Prozent der kubanischen Bevölkerung bekennen sich zum christlichen Glauben. Ihre Haltung zu den christlichen Kirchen macht die Regierung auch davon abhängig, ob sich diese ihren Anweisungen unterwirft. Geistliche und aktive Gemeindemitglieder (katholische sowie evangelische) gehören zu den Verfolgten, so sie die kommunistische Regierung kritisieren.

Grundrechte, insbesondere Freiheitsrechte, werden gravierend eingeschränkt. Das Land verbleibt auf Platz 154 von 176 des Demokratieindexes des Jahres 2021. Reporter ohne Grenzen weist dem sozialistischen, seit 1959 autoritär regierten, Kuba Rang 173 von 180 zu und bescheinigt ihm die Abwesenheit der Medienfreiheit mit verfassungsrechtlichem Verbot privater Medien. Regimekritiker und Menschenrechtsverteidiger sind staatlicher Repression ausgesetzt. Politische Opposition wird gezielt mit der Absicht bekämpft, sie im Keim zu ersticken. Am 30. Juni 2022 waren nach Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM) 1.235 politische Gefangene inhaftiert. Allein von Januar bis Ende Juni 2022 kam es zu 454 Verhaftungen von gewaltfreien Oppositionellen.

Zehntausende haben ihre Heimat in den vergangen zwei Jahren verlassen. Kubas Menschenrechtsbilanz bleibt schlecht und mehr als besorgniserregend. Die kubanischen Machthaber reagieren auf berechtigte internationale Kritik an der Nichtachtung universeller Menschenrechte immer wieder mit der Forderung auf Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten, so auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dessen Mitglied das Land bis 2023 ist. In diesem Gremium stimmt Kuba regelmäßig mit autokratischen Staaten wie China und Russland (suspendiert 2022), um die Untersuchungen schwerer Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Im Frühjahr 2023 wird sich Kuba erneut dem Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren seiner Menschenrechtssituation des UN-Menschenrechtsrates unterziehen müssen.

Die aktuelle Situation wird von Menschenrechtsorganisationen scharf verurteilt. Die Kubaner selbst vergleichen sie mit dem Schwarzen Frühling 2003, als innerhalb weniger Wochen mehr als 80 Dissidenten verhaftet und zum Teil zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden. Die Zahl politischer Häftlinge war nie höher als heute. Politisch Andersdenkende werden drangsaliert, verfolgt und willkürlich verhaftet. Zu ihnen zählen seit vielen Jahren die "Damas de blanco" – Damen in Weiß, eine Menschenrechtsorganisation, die infolge des Schwarzen Frühlings von mutigen Frauen inhaftierter Männer gegründet wurde. Ihre Vorsitzende, Berta Soler, die im Jahr 2005 den Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments erhielt, wird immer wieder willkürlich verhaftet, zuletzt im Januar 2022.

Kubanerinnen und Kubaner verleihen trotz menschenrechtswidrigen Vorgehens der Sicherheitskräfte und massiver Einschüchterungsversuche ihrem Protest auch in den sozialen Medien weiterhin mutig Ausdruck und nutzen das erst im Jahr 2018 eingeführte mobile Internet. Der Zugang wird jedoch immer wieder von staatlicher Seite eingeschränkt. Ein im Mai 2022 verabschiedetes Strafgesetzbuch, das noch in diesem

Jahr in Kraft treten soll, enthält Artikel gegen Cyberkriminalität, die dazu taugen, Online- und Offline-Aktivitäten zu kriminalisieren.

Seit Inkrafttreten des PDCA sind keinerlei Fortschritte in Kuba im Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtslage zu verzeichnen. Stattdessen hat das kubanische Regime die Einschränkungen der Menschenrechte noch verstärkt und Menschenrechtsverletzungen in hohem Maß zu verantworten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- gegenüber Kuba die Achtung der universellen Menschenrechte, insbesondere der besonders stark eingeschränkten Freiheitsrechte, einzufordern und bei jeder Möglichkeit die dramatische Menschenrechtslage und schlechte Lage der Religionsfreiheit prominent öffentlich anzusprechen und zu verurteilen;
- 2. Kuba zur Ratifizierung der Internationalen Pakte für bürgerliche und politische sowie für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufzufordern sowie zur Einhaltung der darin enthaltenen Rechte;
- bilateral sowie auf EU-Ebene die Kuba-Politik im Hinblick auf einen Ausbau der Beziehungen regelmäßig kritisch zu prüfen und an der Achtung der Menschenrechte in Kuba auszurichten;
- 4. sich für die Anwendung des EU-Menschenrechtssanktionsmechanismus gegen die Verantwortlichen schwerer Menschenrechtsverletzungen bei der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste im Juli 2021 einzusetzen;
- 5. sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für die Verabschiedung einer Resolution zur Untersuchung der Menschenrechtslage in Kuba einzusetzen;
- 6. Kuba im Rahmen des im Jahr 2023 bevorstehenden UPR-Verfahrens mit seinen Menschenrechtsverletzungen zu konfrontieren und Empfehlungen an Kuba zu richten, um diese umgehend zu beenden;
- gegenüber Kuba die Einreise und den Zugang unabhängiger Beobachter, darunter die Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen sowie internationaler Menschenrechtsorganisationen, einzufordern;
- 8. den Menschenrechtsdialog im Rahmen des EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommens intensiv zu nutzen, um Menschenrechtsverletzungen konkret zu thematisieren und deren sofortige Beendigung zu fordern;
- 9. den Dialog mit der kubanischen Zivilgesellschaft zu intensivieren, insbesondere im Vorfeld der EU-Menschenrechtsdialoge;
- 10. Kuba eindringlich aufzufordern, der Zivilgesellschaft den Zugang zum Dialog mit Vertretern der EU nicht weiterhin zu verwehren;
- 11. die sofortige Freilassung aller politischer Gefangener, besonders der in Haft befindlichen Deutschen, gegenüber Kuba zu verlangen;
- sich gegenüber Kuba dafür einzusetzen, dass allen noch immer infolge der Proteste des Sommers 2021 Inhaftierten ein rechtstaatliches Verfahren zugesichert und internationalen Beobachtern Zugang zu den Gerichtsverfahren und Haftanstalten ermöglicht wird;
- 13. politische Gerichtsprozesse systematisch durch Diplomaten der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten, wie es bereits in anderen Ländern der Fall ist.

Berlin, den 20. September 2022

